



Stadtrat		öffentlich		
am 10.10.2019		Vorlagen-Nr.: FB 3/083/2019		
Nr. 10 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		26.09.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	01.10.2019		Vorberatung	
Stadtrat	10.10.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Entwicklung des Areals der Astrid-Lindgren-Schule

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei Aufgabe des Schulstandortes am Nottengartenweg mit dem Kreis Coesfeld über die Nutzungsmöglichkeiten des Areals und weiterer Vernetzung in Gespräche einzutreten. Dabei weist der Rat der Stadt Lüdinghausen noch einmal deutlich darauf hin, dass die Planungshoheit bei der Stadt liegt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Kreis Coesfeld beabsichtigt, dem Areal, auf dem sich die Astrid-Lindgren-Schule am Nottengartenweg befunden hat, eine anderweitige Nutzung zuzuführen. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben darum gebeten, die zukünftige Entwicklung des Areals auf die Tagesordnung zu setzen.

Für den Bereich besteht der Bebauungsplan „Nottengartenweg-Süd“, welcher für den in Rede stehenden Bereich „Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schule“ festsetzt. Zur Umnutzung der Fläche ist die bauleitplanerische Steuerung notwendig. Da die Planungshoheit bei der Stadt Lüdinghausen liegt, ist die Verwaltung bemüht, sich zu den möglichen Entwicklungsperspektiven des Areals mit dem Kreis Coesfeld abzustimmen und die Interessen des Kreises als auch der Stadt Lüdinghausen in Einklang zu bringen.

Der bisherige Kenntnisstand, den die Verwaltung bezüglich der Überplanung des Areals der Astrid-Lindgren-Schule hat, beschränkt sich auf die Inhalte, die in der zur Kreisausechusssitzung am 18.09.2019 erstellten Sitzungsvorlage enthalten sind.

Die o.g. Vorlage ist als Anlage beigefügt.

